

# Preisblatt für Gewerbe Vergütung von Stromlieferungen (Überschussenergie) aus Photovoltaikanlagen bis max. 10kWp

Abnahmetarif für Überschussenergie aus PV Anlagen für 1 Abrechnungsjahr<sup>1</sup> ab Inbetriebnahme:

**Basiskosten €/Monat**

5,00

**Arbeitspreis Cent/kWh<sup>2</sup>**

-6,89

Alle Preisangaben sind reine Energiepreise. Der angegebene Energiepreis gilt bis zu einer maximalen Einspeisemenge von 4.000 kWh pro Abrechnungsjahr<sup>1</sup>. Für die darüber eingespeiste Energiemenge wird ein Arbeitspreis von 4,50 Cent/kWh vergütet. Nicht enthalten in den angegebenen Preisen sind Messdienstleistungen, gesetzliche Abgaben und Zuschläge, welche zusätzlich verrechnet werden. Dieses Preisblatt ist ein integrierter Bestandteil des bestehenden Liefervertrages. Preisangaben gültig ab 01.06.2020. Die Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH behält sich die Ablehnung von Anlagen vor.

<sup>1</sup> Die angegebene Einspeisemenge basiert auf einer Abrechnungsperiode von 365 Tagen, bei einem kürzeren/längeren Abrechnungszeitraum erfolgt eine Aliquotierung nach den tatsächlich verrechneten Tagen.

<sup>2</sup> Voraussetzungen für die Abnahme der Überschussenergie:

- Eigener Zähler/Zählwerk für die Messung der Überschussenergie.
- Aufrechter Liefervertrag für Photovoltaikstrom (Überschussenergie) mit der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH.
- Energiekunde der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH für die Bezugsenergie mit dem Energieprodukt öko-styria.

